



Telefon 0261/15423 . Mobil 0179/1276129

Vertragsbedingungen zur Kursteilnahme bei Up to Dance, Die Tanzschule am Rhein

1. Mit der Inhaberin der Ballettschule am Rhein (Dunja Klein) und dem / der Kursteilnehmer / in wird folgender Vertrag abgeschlossen.

Kündigungsschutz

2. Der **Vertrag** wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von beiden Parteien jeweils mit einer **Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar**. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform (E-Mail oder auf dem Postweg – Adresse s.u.).
3. Jahresverträge verlängern sich automatisch, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende. Der Beitrag wird den aktuellen Preisen angepasst.

Ferien/Krankheit

4. Bei Stundenausfall (z.B. Krankheit des Lehrers) besteht bis zu 4 Wochen kein Recht auf Beitragsrückerstattung. Jedoch die Möglichkeit, ausgefallene Stunden nach Absprache mit dem Lehrer (soweit möglich) in den Rheinland pfälzischen Schulferien nachzuholen. Sollte aufgrund höherer Gewalt (z.B. Schließung auf Anordnung des Staates) kein Präsenz Unterricht möglich sein, wird Ersatzunterricht über ein Online Portal angeboten. Auch hier besteht kein Recht auf Beitragsrückerstattung.
5. Nicht wahrgenommene Stunden können innerhalb eines Monats in einem anderen Ort/ Kurs nach Absprache mit dem Lehrer nachgeholt werden.
6. Der Unterricht entfällt während der öffentlichen schulfreien Tage. Die Ferienzeiten werden berechnet. Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Honorars.
7. Der Lehrer behält sich vor, die zeitliche Lage der jeweiligen Kurse jederzeit zu ändern. Das Recht auf einen bestimmten Lehrer besteht nicht.

Allgemeine Bedingungen

8. In dem Betrag ist eine Haftpflichtversicherung der allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten. Eine weitere Haftung besteht nicht. Für Personen oder Sachschäden haftet der Lehrer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beschränkt sich auf die Dauer des Unterrichtes im Trainingsraum.

Bei schulinternen Veranstaltungen beschränkt sich die Aufsichtspflicht auf die Auftrittszeit des Kursteilnehmers.

Änderung der Vertragsdaten:

Die Vertragspartner sind verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung) unverzüglich der Tanzschule mitzuteilen.

Lastschriftverfahren:

Jegliche vertragswidrige Lastschrift rückforderung wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 € berechnet.

8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht.

Das auf der Homepage (www.tanzschule-am-rhein.de) zu findende Informationsblatt gemäß Art. 13 der Datenschutzverordnung (DSGVO) wurde zur Kenntnis genommen, sowie die Hausordnung der Tanzschule am Rhein, up to Dance.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

.....
.....

Up to Dance, Die Tanzschule am Rhein . Rheinstr. 2a . 56068 Koblenz . 0261.15423 . info@tanzschule-am-rhein.de